

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2023/636

**Beschlussvorlage****2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 17.12.2018**

Kreisausschuss	05.06.2023	TOP 8
----------------	------------	-------

Kreistag	14.06.2023	TOP 17
----------	------------	--------

**Beschlussvorschlag:**

**Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 17.12.2018 wird in vorliegender Form beschlossen.**

**Sachverhalt:**

Für die Verkündung von Verordnungen nach dem Naturschutzrecht wurden bisher durch FD 67 entweder die EJZ oder seit 2016 das Nds. Ministerialblatt genutzt. Bei der EJZ gibt es jedoch Grenzen der Nutzbarkeit, insbes. bei großen Verordnungskarten, die gemäß OVG Lüneburg maßstabsgetreu (1:1) und in angemessener Stückzahl abdruckbar sind. Die Verordnungskarten gehen bis zu einer Größe von DIN A0, dies ist weder im Ministerialblatt, noch in der EJZ umsetzbar, weshalb auf DIN A3 aufgeteilt werden müsste. Laut der unteren Naturschutzbehörde wären im Laufe der anstehenden Verfahren gem. §14 NNatSchG zur hoheitlichen Sicherung ca. 200 Kartenblätter in DIN A3 zu veröffentlichen. Nach telefonischer Auskunft der EJZ-Redaktion kostet das Nutzen einer ganzen Zeitungsseite (DIN A3) in Farbe 1.707 € inkl. MwSt. unter der Woche und am WE 1.750 € inkl. MwSt. Der DIN A3-Druck in schwarz-weiß würde sich unter der Woche pro Zeitungsseite auf 1.304 € inkl. MwSt belaufen und auf 1.348 € inkl. MwSt. Diese Kosten können für die Bereitstellung des Kartenmaterials im Dienstgebäude vermieden werden.

**Zusatz:**

Gem. § 10 Abs. 2 S. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg v. 17.12.2018, zul. geä. am 22.03.2020 können Allgemeinverfügungen aus Gründen des Infektions- und Seuchenschutzgesetzes im Internet unter luechow-dannenberg.de verkündet und bekannt gemacht werden. Seit dem 31.10.2021 ist dies aus Gründen der Rechtssicherheit nicht mehr erlaubt, weshalb die Hauptsatzung dahingehend anzupassen ist.

§ 10 der Hauptsatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 17.12.2018, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22.03.2020, soll daher wie folgt geändert werden.

**§ 10 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen****Alt:**

*(1) Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden in der Elbe-Jeetzel-Zeitung verkündet bzw. bekannt gemacht, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.*

*(2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung.*

~~*Allgemeinverfügungen aus Gründen des Infektions- und Seuchenschutzgesetzes werden im Internet unter der Adresse [www.luechow-dannenberg.de](http://www.luechow-dannenberg.de) verkündet und bekannt gemacht. Auf die Bereitsstellung im Internet unter Angabe des Bereitstellungstages und auf die Internetadresse ist in der Elbe-Jeetzel-Zeitung nachrichtlich hinzuweisen.*~~

**Neu:**

*(1) Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden in der Elbe-Jeetzel-Zeitung verkündet bzw. bekannt gemacht, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile von Satzungen, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Gemeinde während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden und in der Verkündung des textlichen Teils der Satzungen auf die Dauer und den Ort der Auslegung hingewiesen wird (Ersatzverkündung). Die Ersatzverkündung ist nur zulässig, wenn der Inhalt der Pläne, Karten oder Zeichnungen im textlichen Teil der Satzung in groben Zügen beschrieben wird. Sie bedarf der Anordnung, in der Ort und Dauer der Auslegung genau festzulegen sind.*

*(2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung.*

**Anlagen:**

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 17.12.2018

**Klimawirkung:**

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen Kosten durch die Verkündung in der Elbe-Jeetzel Zeitung in Höhe von ca. 115 €.

gez. D. Schulz